

B E K A N N T G A B E

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung, durch den Antragsteller, Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, wie folgt

Entnahme- art	aus	Gemeinde	Bezeichnung aus dem katasteramtlichen Lageplan			UTM32-Ost	UTM32-Nord
			Gemarkung	Flur	Flurstück		
Brunnen	Meerkatz II	Koblenz	Immendorf	3	6/1	406 075	5 580 588

Koordinatensystem: ETRS89, UTM, Zone 32

wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) erforderliche standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf das nächstgelegene Gewässer (Meerkatzbach) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden können. Die Wasserfassung ist bereits errichtet und wird seit vielen Jahren zur Trinkwassergewinnung genutzt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 23.12.2022

Im Auftrag

gez. Thomas Müller

- 2) per E-Mail an Präsid. Wolfgang.Treis@sgdnord.rlp.de
- 3) per E-Mail an AB1 zur Einstellung in das UVP Portal
- 4) zdA 111 - 29953/2022